

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Recken

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Auswirkungen der Reformen auf Eheverträge

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere Rechtsprechung des OLG Köln

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Mediation

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden 30 Minuten

Stand der BGH-Rechtsprechung im Unterhalts- und Güterrecht nach den Reformen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden

Ausgewählte Probleme des Erbrechts anhand aktueller Entscheidungen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Mai 2011

